

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. Februar 1874.

Ergänzung von Deputationen.

Die Bürgerschaft hat in heutiger Sitzung an Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Dr. W. D. Joffe

- 1) für die Deputation für die Gefängnisse Herrn Leopold Strube,
- 2) für die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge Herrn G. W. A. Rosenberg,
- 3) für die Centralquartierdeputation Herrn Dr. M. G. Wildens,
- 4) für die Deputation wegen der Krankenanstalt Herrn Dr. Feldmann zu Mitgliedern erwählt.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 19. Februar 1874.

1. Reorganisation der Eisenbahnverwaltung.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen stellt in dem beifolgenden Berichte die Nothwendigkeit vor, für die Bewältigung der ihr und dem Eisenbahncommissariat zugewiesenen, immer mehr anwachsenden Geschäfte neue Einrichtungen zu schaffen. Sie empfiehlt zu dem Ende namentlich eine erweiterte und verbesserte Bureaueinrichtung und die Anstellung eines bautechnisch und eines juristische gebildeten Beamten, so wie eines oberen Bureaubeamten und eines Buchhalters. Indem der Senat wegen der Einzelheiten sich auf den Bericht bezieht, bemerkt er, daß er nach eingehender Berathung zu dem Beschlusse gelangt ist, diesem Versuche, für unsere Eisenbahninteressen einen geeigneteren Organismus ins Leben zu rufen, zuzustimmen. Allerdings muß es der Erfahrung vorbehalten bleiben, ob die vorgeschlagene Einrichtung künftig in allen Richtungen sich bewähren oder ob sie Abänderungen in dieser oder jener Beziehung erheischen wird. Aber der zunehmende Umfang der Geschäfte erfordert jedenfalls eine Verstärkung des Beamtenpersonals und die neu zu gewinnenden Kräfte werden, auch wenn sich die Zweckmäßigkeit einzelner Modificationen später herausstellen sollte, unschwer für diese letzteren sich verwerthen lassen. Bei Anstellung der Beamten wird zu dem Ende alles Erforderliche vorzubehalten sein. Zunächst scheidet der Senat der Erklärung der Bürgerschaft über die Anträge der Deputation entgegen.

Anlage I.

2. Regulirung von Baulinien.

Einen von der Baudeputation eingereichten Bericht, die Regulirung von Baulinien betreffend, läßt der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen.

Anlage II
mit Unteranlage.